

Ausfüllhilfe zur Beilage L 1k-bF

1. In welchen Fällen ist die Beilage L 1k-bF zu verwenden?

Wenn im Jahr 2025 besondere Verhältnisse eine monatliche Betrachtung des Familienbonus Plus erfordern - z.B.:

- Trennung der (Ehe-)Partner im Jahr 2025 (lesen Sie Punkt 7)
- Begründung einer Ehe oder einer eingetragenen Partnerschaft im Jahr 2025 (lesen Sie Punkt 8 und 9)
- Begründung einer Lebensgemeinschaft, die im Jahr 2025 mehr als sechs Monate bestanden hat (lesen Sie Punkt 10)
- Unterhaltszahlungen für das Kind wurden im Jahr 2025 nicht in vollem Umfang geleistet (lesen Sie Punkt 11)
- Tod der*des (Ehe-)Partners*in bzw. des Unterhaltszahlers im Jahr 2025
- Unterjähriger Wechsel in Bezug der Familienbeihilfe

WICHTIG: Sie müssen für jedes Kind eine eigene Beilage L 1k-bF ausfüllen.

2. Worauf ist zu achten, wenn Sie den Familienbonus Plus beantragen?

Vergessen Sie nicht, Ihren Personenstand mit Datum am Formular L 1 oder E 1 anzugeben.

Formular L 1

1.7 Personenstand am 31.12.2025 (Nur ein Kästchen ankreuzen)

- | | |
|--|---|
| ☒ verheiratet/in eingetragener Partnerschaft ¹⁾ | ☒ in Lebensgemeinschaft ¹⁾ |
| ☒ ledig | ☒ dauernd getrennt ☒ geschieden ☒ verwitwet |

seit (Datum bei ledig nicht erforderlich)

2 5 0 5 2 0 2 1

Formular E 1

1.2 Personenstand am 31.12.2025 (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen)

- | | |
|---|---|
| ☒ verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend | ☐ in Lebensgemeinschaft lebend |
| ☐ ledig | ☐ dauernd getrennt lebend ☐ geschieden ☐ verwitwet |

seit Datum (TT.MM.JJJJ)

2 5 . 0 5 . 2 0 2 1

Da üblicherweise **mehrere** Personen (Elternteile) anspruchsberechtigt sind und der Familienbonus Plus für jeden Monat **insgesamt nur einmal ganz oder zweimal halb** beantragt werden darf, muss darauf geachtet werden, dass für jedes Kind in Summe nicht mehr als der ganze Familienbonus Plus beantragt wird, andernfalls wird bei jedem Anspruchsberechtigten die Hälfte berücksichtigt.

WICHTIG: Stimmen Sie sich mit dem anderen Elternteil vor der Antragstellung ab. Sie beschleunigen damit die Bearbeitung und vermeiden eine mögliche Steuernachzahlung.

3. Wer kann den Familienbonus Plus für ein Kind beantragen, für das kein Unterhalt geleistet wurde (zB bei aufrechter Ehe der Eltern oder wenn die Alimente für das Kind gar nicht bezahlt wurden)?

- Entweder die*der **Bezieher*in der Familienbeihilfe ganz**, oder
- die*der **(Ehe-)Partner*in der*des Familienbeihilfebeziehers*in** (siehe dazu Punkt 6) **ganz** oder
- **beide jeweils halb**.

4. Wer kann den Familienbonus Plus für ein Kind beantragen, für das Unterhalt (Alimente) geleistet wurde?

- A. Für Monate, für die der Unterhalt für das Kind **voll geleistet** wurde, kann der Familienbonus Plus beantragt werden:
- Entweder **vom Unterhaltszahler ganz**, oder
 - von der*dem **Bezieher*in der Familienbeihilfe ganz** oder
 - von **beiden jeweils halb**.
- B. Für Monate, für die der Unterhalt für das Kind **nicht voll geleistet** wurde, kann der Familienbonus Plus beantragt werden:
- Entweder von der*dem **Bezieher*in der Familienbeihilfe ganz**, oder
 - von der*dem **(Ehe-)Partner*in der*des Familienbeihilfebeziehers*in** (siehe dazu Punkt 6) **ganz** oder
 - von **beiden jeweils halb**.

Dem Unterhaltsverpflichteten steht für Monate, für die der Unterhalt nicht oder nicht vollständig geleistet wurde, **kein** Familienbonus Plus zu (siehe Punkt 11).

5. Kann der Familienbonus Plus beantragt werden, wenn die Eltern getrennt leben und die gesetzliche Unterhaltsverpflichtung durch Naturalunterhalt erfüllt wird?

Wenn die gesetzliche Unterhaltsverpflichtung durch einen Naturalunterhalt erfüllt wird, steht der Unterhaltsabsetzbetrag zu. Der Naturalunterhalt ist auf Verlangen schriftlich nachzuweisen, entweder durch eine vertragliche Vereinbarung oder durch eine Bestätigung des anderen Elternteils, in der die getroffene Unterhaltsvereinbarung und deren Erfüllung bestätigt werden. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, steht auch der Familienbonus Plus zu.

Achtung: Wird gar kein Unterhalt bezahlt, steht dem Unterhaltszahler auch kein Familienbonus Plus zu. Der andere Elternteil kann in diesem Fall den vollen Bonus beanspruchen. Falls der andere Elternteil einen neuen (Ehe-)Partner hat, besteht auch eine Aufteilungsmöglichkeit mit dem neuen (Ehe-)Partner, um den Familienbonus Plus voll ausschöpfen zu können. Erhält der andere Elternteil staatlichen Unterhaltsvorschuss, ist es für die Aufteilung des Familienbonus Plus entscheidend, ob der Unterhaltsverpflichtete nach gerichtlicher Anordnung Unterhaltsnachzahlungen an den jeweiligen Jugendwohlfahrtsrträger leistet. Unterhaltsnachzahlungen sind steuerlich im Jahr der Zahlung zu berücksichtigen und vermitteln in diesem Jahr Anspruch auf den Unterhaltsabsetzbetrag.

6. Wer gilt als (Ehe-)Partner*in für den Familienbonus Plus?

(Ehe-)Partner*in ist jene Person, mit der die*der Familienbeihilfenberechtigte

- **verheiratet** ist,
- eine **eingetragene Partnerschaft** begründet hat oder
- **für mehr als sechs Monate im Kalenderjahr** in einer **Lebensgemeinschaft** lebt (die Frist von sechs Monaten im Kalenderjahr gilt nicht, wenn dem nicht die Familienbeihilfe beziehenden Partner in den restlichen Monaten des Kalenderjahres, in denen die Lebensgemeinschaft nicht besteht, der Unterhaltsabsetzbetrag für dieses Kind zusteht).

7. Wer kann bei einer Trennung im Jahr 2025 den Familienbonus Plus beantragen?

	Für die Monate bis zur Trennung (inklusive Monat der Trennung)	Für die Monate nach der Trennung
Bezieher*in von Familienbeihilfe	halb oder ganz	• halb oder ganz für Monate mit Unterhaltszahlung • halb oder ganz für Monate ohne Unterhaltszahlung
(Ehe-) Partner*in (bis zur Trennung)	halb oder ganz	
Unterhaltszahler*in (ehemalige*r Partner*in, die*der nach der Trennung Unterhalt leistet)		halb oder ganz für Monate mit Unterhaltszahlung
Allfälliger neuer (Ehe-) Partner nach Trennung ¹⁾		halb oder ganz für Monate ohne Unterhaltszahlung

¹⁾ Bei einer Lebensgemeinschaft nur dann, wenn die neue Partnerschaft mehr als sechs Monate in diesem Kalenderjahr bestanden hat.

Beispiel:

Andrea und Werner leben mit ihrem gemeinsamen Kind in Österreich und lassen sich am 12.5.2025 scheiden. Andrea bezieht für das gemeinsame Kind ganzjährig die Familienbeihilfe.
Werner leistet ab Juni 2025 für das gesamte restliche Jahr den vorgeschriebenen Unterhalt von € 400 monatlich.
Andrea und Werner können den Familienbonus Plus 2025 wie folgt aufteilen:

2025	Jänner bis Mai	Juni bis Dezember
Andrea	halb oder ganz	halb oder ganz
Werner	halb oder ganz (als Ehepartner)	halb oder ganz (als Unterhaltszahler)

Andrea und Werner entscheiden, dass Werner den ganzen Familienbonus Plus für Jänner bis Mai beantragt und für Juni bis Dezember beide jeweils die Hälfte beantragen.

Andrea hat das Formular wie folgt auszufüllen:

2025 Monat	Meine Beziehung zum Kind			Ich beantrage den Familienbonus Plus	
	Ich bin Familienbeihilfen-bezieher*in	Ich bin (Ehe-) Partner*in des familienbeihilfenberechtigten Elternteiles	Ich bin Unterhaltszahler*in und habe Anspruch auf den Unterhaltsabsetzbetrag	halb	ganz
Jänner	☐	☐	☐	☐	☐
Februar	☐	☐	☐	☐	☐
März	☐	☐	☐	☐	☐
April	☐	☐	☐	☐	☐
Mai	☐	☐	☐	☐	☐
Juni	☒	☐	☐	☒	☐
Juli	☒	☐	☐	☒	☐
August	☒	☐	☐	☒	☐
September	☒	☐	☐	☒	☐
Oktober	☒	☐	☐	☒	☐
November	☒	☐	☐	☒	☐
Dezember	☒	☐	☐	☒	☐

Werner hat das Formular wie folgt auszufüllen:

2025 Monat	Meine Beziehung zum Kind			Ich beantrage den Familienbonus Plus	
	Ich bin Familienbeihilfen-bezieher*in	Ich bin (Ehe-) Partner*in des familienbeihilfenberechtigten Elternteiles	Ich bin Unterhaltszahler*in und habe Anspruch auf den Unterhaltsabsetzbetrag	halb	ganz
Jänner	☒	☒	☒	☒	☒
Februar	☒	☒	☒	☒	☒
März	☒	☒	☒	☒	☒
April	☒	☒	☒	☒	☒
Mai	☒	☒	☒	☒	☒
Juni	☒	☒	☒	☒	☒
Juli	☒	☒	☒	☒	☒
August	☒	☒	☒	☒	☒
September	☒	☒	☒	☒	☒
Oktober	☒	☒	☒	☒	☒
November	☒	☒	☒	☒	☒
Dezember	☒	☒	☒	☒	☒

Achtung: Werner muss zusätzlich im Formular L 1k (Punkt 4.1) den Unterhaltsabsetzbetrag beantragen und Folgendes angeben:

4. Unterhaltsabsetzbetrag und Unterhaltsleistungen	
4.1 Unterhaltsabsetzbetrag für ein nicht haushaltszugehöriges Kind, für das ich den gesetzlichen Unterhalt geleistet habe (immer beide Beträgfelder ausfüllen)	
Insgesamt im Jahr 2025 geleistete Unterhaltszahlungen:	Höhe der monatlichen Unterhaltsverpflichtung:
2 8 0 0 0 0	4 0 0 0 0

8. Wie ist vorzugehen, wenn die Eltern des Kindes im Jahr 2025 heiraten oder eine eingetragene Partnerschaft begründen?

Wenn die Eltern **im gesamten Jahr 2025 in einer Lebensgemeinschaft leben**, ist das Formular L 1k-bF nicht auszufüllen (sondern das Formular L 1k). In allen anderen Fällen kann der Familienbonus Plus wie folgt beantragt werden:

	Für die Monate vor der Eheschließung bzw. Begründung einer eingetragenen Partnerschaft	Für die Monate ab der Eheschließung bzw. Begründung einer eingetragenen Partnerschaft (inklusive Monat der Eheschließung bzw. Begründung einer eingetragenen Partnerschaft)
Bezieher*in von Familienbeihilfe	• halb oder ganz für Monate mit Unterhaltszahlung • ganz für Monate ohne Unterhaltszahlung	halb oder ganz
Ehepartner*in (ab der Eheschließung bzw. Begründung einer eingetragenen Partnerschaft)		halb oder ganz
Unterhaltszahler*in (vor der Eheschließung bzw. Begründung einer eingetragenen Partnerschaft)	halb oder ganz für Monate mit voller Unterhaltszahlung	

Beispiel:
Irene und Thomas leben in Österreich und heiraten am 25.5.2025. Vor der Eheschließung leben sie in getrennten Wohnungen. Irene bezieht für das gemeinsame Kind, für das Thomas bis zur Eheschließung den Unterhalt zur Gänze in Höhe von € 400 monatlich bezahlt hat, ganzjährig die Familienbeihilfe.

Irene und Thomas können den Familienbonus Plus 2025 wie folgt aufteilen:

2025	Jänner bis April	Mai bis Dezember
Irene	halb oder ganz	halb oder ganz
Thomas	halb oder ganz (als Unterhaltszahler)	halb oder ganz (als Ehepartner)

Irene und Thomas entscheiden, dass der Familienbonus Plus für Jänner bis April von den beiden jeweils halb beantragt wird und Thomas für Mai bis Dezember den ganzen Familienbonus Plus in Anspruch nimmt.

Irene hat das Formular wie folgt auszufüllen:

2025 Monat	Meine Beziehung zum Kind			Ich beantrage den Familienbonus Plus	
	Ich bin Familienbeihilfen-bezieher*in	Ich bin (Ehe-) Partner*in des familienbeihilfenberechtigten Elternteiles	Ich bin Unterhaltszahler*in und habe Anspruch auf den Unterhaltsabsetzbetrag	halb	ganz
Jänner	☒	☐	☐	☒	☐
Februar	☒	☐	☐	☒	☐
März	☒	☐	☐	☒	☐
April	☒	☐	☐	☒	☐
Mai	☐	☐	☐	☐	☐
Juni	☐	☐	☐	☐	☐
Juli	☐	☐	☐	☐	☐
August	☐	☐	☐	☐	☐
September	☐	☐	☐	☐	☐
Oktober	☐	☐	☐	☐	☐
November	☐	☐	☐	☐	☐
Dezember	☐	☐	☐	☐	☐

Thomas hat das Formular wie folgt auszufüllen:

2025 Monat	Meine Beziehung zum Kind			Ich beantrage den Familienbonus Plus	
	Ich bin Familienbeihilfen-bezieher*in	Ich bin (Ehe-) Partner*in des familienbeihilfenberechtigten Elternteiles	Ich bin Unterhaltszahler*in und habe Anspruch auf den Unterhaltsabsetzbetrag	halb	ganz
Jänner	☐	☐	☒	☒	☐
Februar	☐	☐	☒	☒	☐
März	☐	☐	☒	☒	☐
April	☐	☐	☒	☒	☐
Mai	☐	☒	☐	☐	☒
Juni	☐	☒	☐	☐	☒
Juli	☐	☒	☐	☐	☒
August	☐	☒	☐	☐	☒
September	☐	☒	☐	☐	☒
Oktober	☐	☒	☐	☐	☒
November	☐	☒	☐	☐	☒
Dezember	☐	☒	☐	☐	☒

Achtung: Thomas muss zusätzlich im Formular L 1k (Punkt 4.1) den Unterhaltsabsetzbetrag beantragen und Folgendes angeben:

4. Unterhaltsabsetzbetrag und Unterhaltsleistungen

4.1 Unterhaltsabsetzbetrag für ein nicht haushaltszugehöriges Kind, für das ich den gesetzlichen Unterhalt geleistet habe (immer beide Betragsfelder ausfüllen)

Insgesamt im Jahr 2025 geleistete Unterhaltszahlungen:

1

6

0

0

0

0

Höhe der monatlichen Unterhaltsverpflichtung:

4

0

0

0

0

0

L 1k-bF-Erl, Seite 4, Version vom 25.04.2025

9. Hat es Auswirkungen, wenn ein Elternteil des Kindes im Jahr 2025 eine*n neue*n Partner*in heiratet?

Wenn der zu **Unterhaltsleistungen verpflichtete** Elternteil eine*n neue*n Partner*in heiratet oder eine eingetragene Partnerschaft begründet, hat das für den Familienbonus Plus keine Auswirkungen.

Wenn der die **Familienbeihilfe beziehende** Elternteil eine*n neue*n Partner*in heiratet oder eine eingetragene Partnerschaft begründet,

- hat das für den Familienbonus Plus keine Auswirkungen, wenn der zu Unterhaltsleistungen verpflichtete Elternteil die Unterhaltsverpflichtung zur Gänze erfüllt.
- kann die*der neue (Ehe-)Partner*in für Monate, in denen die Unterhaltsleistungen nicht erfüllt werden, als (Ehe-)Partner*in des familienbeihilfenberechtigten Elternteiles den Familienbonus Plus halb oder ganz beantragen.

10. Wie ist bei Begründung einer Lebensgemeinschaft im Jahr 2025 vorzugehen?

Wenn die **Lebensgemeinschaft im Jahr 2025 mehr als sechs Monate** bestanden hat, kann für ein gemeinsames Kind der Familienbonus Plus auch von der*dem Lebensgefährten*in des familienbeihilfenbeziehenden Elternteiles beantragt werden. Ist diese Voraussetzung erfüllt, kann eine Aufteilung **wie bei Ehepartner*innen unter Punkt 8** zu erfolgen.

11. Wie ist vorzugehen, wenn für das Kind der Unterhalt 2025 nicht vollständig geleistet wurde?

Der unterhaltsverpflichteten Person steht für Monate, für die kein Unterhalt gezahlt wurde und daher kein Unterhaltsabsetzbetrag zusteht, kein Familienbonus Plus zu. Im Punkt 4 sind die Aufteilungsmöglichkeiten dazu dargestellt.

Wurde der Unterhalt nicht für das gesamte Kalenderjahr vollständig gezahlt, gehen Sie folgendermaßen vor:

- Schritt 1:** Sie dividieren den Betrag der im Jahr insgesamt für das Kind geleisteten bzw. erhaltenen Unterhaltszahlungen durch den Betrag der monatlichen Unterhaltsverpflichtung für das Kind.
- Schritt 2:** Das Ergebnis ist auf eine ganze Zahl abzurunden und ergibt die Anzahl der Monate, für die der Unterhaltsabsetzbetrag zusteht.
- Schritt 3:** Beginnend mit Jänner (oder mit Beginn der Unterhaltsverpflichtung im Jahr 2025) kann der Familienbonus Plus für die Anzahl der berechneten Monate beantragt werden.

Es kommt nicht darauf an, zu welchem Zeitpunkt im Jahr 2025 die Zahlungen geleistet wurden: Für den Familienbonus Plus wird somit die jeweils zeitlich am weitesten zurückliegende offene Unterhaltsverpflichtung des Jahres 2025 getilgt.

Beispiel A:

Susanne lebt mit ihrer siebenjährigen Tochter in Österreich und bezieht ganzjährig die Familienbeihilfe für die Tochter. Vom Kindesvater Franz hat sie sich gleich nach der Geburt der Tochter getrennt. Franz hat Unterhalt in Höhe von monatlich € 440 zu leisten (Durchschnittsbedarfsatz/Regelbedarfssatz für 2025). Er zahlt aber sehr unregelmäßig und hat im Jahr 2025 insgesamt nur € 3.100 gezahlt.

- Der Betrag von € 3.100 ist durch € 440 zu dividieren, das ergibt 7,045 (Schritt 1).
- Daher steht Franz der Unterhaltsabsetzbetrag für 7 Monate zu (Schritt 2).
- Franz steht der Familienbonus Plus nur für die Monate Jänner bis Juli 2025 zu (Schritt 3).

Susanne und Franz können daher den Familienbonus Plus für die Monate Jänner bis Juli jeweils zur Hälfte beantragen. Für die Monate August bis Dezember hat Franz keinen Anspruch auf den Familienbonus Plus, Susanne kann daher für die Monate August bis Dezember den ganzen Familienbonus Plus beantragen.

Susanne hat das Formular wie folgt auszufüllen:

2025 Monat	Meine Beziehung zum Kind			Ich beantrage den Familienbonus Plus	
	Ich bin Familienbeihilfen-bezieher*in	Ich bin (Ehe-) Partner*in des familienbeihilfenberechtigten Elternteiles	Ich bin Unterhaltszahler*in und habe Anspruch auf den Unterhaltsabsetzbetrag	halb	ganz
Jänner	☒	☒	☒	☒	☒
Februar	☒	☒	☒	☒	☒
März	☒	☒	☒	☒	☒
April	☒	☒	☒	☒	☒
Mai	☒	☒	☒	☒	☒
Juni	☒	☒	☒	☒	☒
Juli	☒	☒	☒	☒	☒
August	☒	☒	☒	☒	☒
September	☒	☒	☒	☒	☒
Oktober	☒	☒	☒	☒	☒
November	☒	☒	☒	☒	☒
Dezember	☒	☒	☒	☒	☒

Franz hat das Formular wie folgt auszufüllen:

2025 Monat	Meine Beziehung zum Kind			Ich beantrage den Familienbonus Plus	
	Ich bin Familienbeihilfen-bezieher*in	Ich bin (Ehe-) Partner*in des familienbeihilfenberechtigten Elternteiles	Ich bin Unterhaltszahler*in und habe Anspruch auf den Unterhaltsabsetzbetrag	halb	ganz
Jänner	☒	☒	☒	☒	☒
Februar	☒	☒	☒	☒	☒
März	☒	☒	☒	☒	☒
April	☒	☒	☒	☒	☒
Mai	☒	☒	☒	☒	☒
Juni	☒	☒	☒	☒	☒
Juli	☒	☒	☒	☒	☒
August	☒	☒	☒	☒	☒
September	☒	☒	☒	☒	☒
Oktober	☒	☒	☒	☒	☒
November	☒	☒	☒	☒	☒
Dezember	☒	☒	☒	☒	☒

Achtung: Franz muss zusätzlich im Formular L 1k (Punkt 4.1) den Unterhaltsabsetzbetrag beantragen und Folgendes angeben:

4. Unterhaltsabsetzbetrag und Unterhaltsleistungen	
4.1 Unterhaltsabsetzbetrag für ein nicht haushaltszugehöriges Kind, für das ich den gesetzlichen Unterhalt geleistet habe (immer beide Beträgsfelder ausfüllen)	
Insgesamt im Jahr 2025 geleistete Unterhaltszahlungen:	Höhe der monatlichen Unterhaltsverpflichtung:
3 1 0 0 0 0	4 4 0 0 0 0

Beispiel B (Variante zu Beispiel A):

Angabe wie Beispiel A. Susanne lebt mit ihrem neuen Partner Karl während des gesamten Jahres 2025 in einer Lebensgemeinschaft.
Für die Monate Jänner bis Juli ändert sich dadurch nichts: Susanne und Franz können den Familienbonus Plus für die Monate Jänner bis Juli jeweils zur Hälfte beantragen.
Für die Monate August bis Dezember hat Franz keinen Anspruch auf den Familienbonus Plus.
Für die Monate August bis Dezember bestehen folgende Möglichkeiten:
a) Susanne beantragt den ganzen Familienbonus Plus (wie Beispiel A)
b) Susanne und Karl beantragen jeweils die Hälfte
c) Karl beantragt den ganzen, Susanne beantragt keinen Familienbonus Plus

12. Wie ist vorzugehen, wenn die*der (Ehe-) Partner*in im Jahr 2025 verstorben ist?

Der Familienbonus Plus kann für die verstorbene Person nur für die Monate bis zum Ableben beantragt werden.

Beispiel:

Das Ehepaar Anna und Matthias hat ein gemeinsames Kind, für das Anna ganzjährig die Familienbeihilfe bezogen hat. Matthias ist am 27.9.2025 verstorben.

Der Familienbonus Plus kann wie folgt beantragt werden:

2025	Jänner bis September	Oktober bis Dezember
Anna	halb oder ganz	ganz
Matthias	halb oder ganz	

Anna entscheidet sich, dass für Jänner bis September der Familienbonus Plus in der Arbeitnehmerveranlagung 2025 ihres verstorbenen Mannes ganz berücksichtigt werden soll. Für die Monate Oktober bis Dezember beantragt sie den ganzen Familienbonus Plus. Anna hat das Formular wie folgt auszufüllen:

2025 Monat	Meine Beziehung zum Kind			Ich beantrage den Familienbonus Plus	
	Ich bin Familienbeihilfen-bezieher*in	Ich bin (Ehe-) Partner*in des familienbeihilfenberechtigten Elternteiles	Ich bin Unterhaltszahler*in und habe Anspruch auf den Unterhaltsabsetzbetrag	halb	ganz
Jänner	☒	☒	☒	☒	☒
Februar	☒	☒	☒	☒	☒
März	☒	☒	☒	☒	☒
April	☒	☒	☒	☒	☒
Mai	☒	☒	☒	☒	☒
Juni	☒	☒	☒	☒	☒
Juli	☒	☒	☒	☒	☒
August	☒	☒	☒	☒	☒
September	☒	☒	☒	☒	☒
Oktober	☒	☒	☒	☒	☒
November	☒	☒	☒	☒	☒
Dezember	☒	☒	☒	☒	☒

Für Matthias ist das Formular wie folgt auszufüllen:

2025 Monat	Meine Beziehung zum Kind			Ich beantrage den Familienbonus Plus	
	Ich bin Familienbeihilfen-bezieher*in	Ich bin (Ehe-) Partner*in des familienbeihilfenberechtigten Elternteiles	Ich bin Unterhaltszahler*in und habe Anspruch auf den Unterhaltsabsetzbetrag	halb	ganz
Jänner	☒	☒	☒	☒	☒
Februar	☒	☒	☒	☒	☒
März	☒	☒	☒	☒	☒
April	☒	☒	☒	☒	☒
Mai	☒	☒	☒	☒	☒
Juni	☒	☒	☒	☒	☒
Juli	☒	☒	☒	☒	☒
August	☒	☒	☒	☒	☒
September	☒	☒	☒	☒	☒
Oktober	☒	☒	☒	☒	☒
November	☒	☒	☒	☒	☒
Dezember	☒	☒	☒	☒	☒

13. Wie ist vorzugehen, wenn es zu einer unterjährigen Änderung des Familienbeihilfenbezuges kommt?

Der unterjährige Wechsel des Familienbeihilfenbezuges stellt eine Änderung der Verhältnisse für den Familienbonus Plus dar. Das Formular L1 k bF ist entsprechend der Beziehung zum Kind (Familienbeihilfenbezieher, Partner des Beihilfenbeziehers oder Unterhaltszahler) auszufüllen. Wenn der Arbeitgeber bereits den Familienbonus Plus berücksichtigt, ist in diesem Zusammenhang auch das Formular E 31, Punkt 2.2., auszufüllen und dem Arbeitgeber abzugeben.

Beispiel:

Das Ehepaar Hartwig und Maria leben mit ihrem gemeinsamen Kind in Österreich, für das Maria von Jänner bis Mai die Familienbeihilfe bezieht. Ab Juni verzichtet Maria auf die Familienbeihilfe, Hartwig ist ab Juni Familienbeihilfenbezieher. Da Hartwig für das gesamte Kalenderjahr den gesamten Familienbonus Plus beantragt, hat er das Formular wie folgt auszufüllen:

2025 Monat	Meine Beziehung zum Kind			Ich beantrage den Familienbonus Plus	
	Ich bin Familienbeihilfenbezieher*in	Ich bin (Ehe-) Partner*in des familienbeihilfenberechtigten Elternteiles	Ich bin Unterhaltszahler*in und habe Anspruch auf den Unterhaltsabsetzbetrag	halb	ganz
Jänner	☐	☒	☐	☐	☒
Februar	☐	☒	☐	☐	☒
März	☐	☒	☐	☐	☒
April	☐	☒	☐	☐	☒
Mai	☐	☒	☐	☐	☒
Juni	☒	☐	☐	☐	☒
Juli	☒	☐	☐	☐	☒
August	☒	☐	☐	☐	☒
September	☒	☐	☐	☐	☒
Oktober	☒	☐	☐	☐	☒
November	☒	☐	☐	☐	☒
Dezember	☒	☐	☐	☐	☒